

Umgrenzung Flurstück 2595

vorhandene Biotopflächen

Zuordnung einer Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan 0 65 Weidach Nord Flurstücksgröße 6348 m2 Ausgleichsfläche 5537 m2 Extensivierung und alternative Beweidung siehe Umweltbericht

M = 1 : 1000

Ausgleichsmaßnahmen auf dem Flurstück 2595, Gemarkung Füssen, Vorderer Galgenbichl, nördlich vom Venetianerwinkel

Planung:

INGENIEURBÜRO - FREIFLÄCHENPLANUNG CORNELIUS WINTERGERST BAUMGARTEN 124 A 87637 EISENBERG TEL. 08364-986284 FAX -986287 Cornelius.Wintergerst@t-online.de



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN BAULEITPLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



GEMEINBEDARFSFLÄCHEN KINDERTAGESSTÄTTE MIT

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRUNDFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE

GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS OBERGRENZE

MAXIMAL ZULÄSSIGE VOLLGESCHOSSE

WH 6,00m MAXIMAL ZULÄSSIGE WANDHÖHE

SATTELDACH / DACHNEIGUNG

BAUWEISE, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE HAUSTYPEN ZULÄSSIG H HAUSGRUPPEN

ED EINZEL- UND DOPPELHÄUSER

----- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANS O65-WEIDACH NORD 2



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DES B-PLANS FÜSSEN O33-WEIDACH NORD





AUFFÜLLUNG HÖHENDIFFERENZ BAUGEBIET ZU URGELÄNDE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRTEN





* 3.00 * MASSZAHLEN

HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPTABWASSERLEITUNGEN

RIGOLE

<u>FESTSETZUNGEN GRÜNORDNUNG</u>



LANDWIRTSCHAFTLICHE GRÜNFLÄCHE



AUSGLEICHSFLÄCHEN BESCHREIBUNG IM UMWELTBERICHT UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN



BÄUME 1. WUCHSORDNUNG ZU PFLANZEN ARTEN UND QUALITÄTEN SIEHE SCHRIFTTEIL SATZUNG § 10

ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (AUSGLEICHSFLÄCHE)

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



BESTEHENDE GEBÄUDE



BEST. GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT FLURNUMMERN



VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN



SCHUTZGEBIET - BIOTOP



UNTERIRDISCHE MISCHWASSERKANÄLE



PARKPLÄTZE KINDERTAGESSTÄTTE MIT

TELEKOMMUNIKATIONSANLAGEN

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines öffentlichen Aushanges für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.12.2017 hat in der Zeit vom 19.01.2018 bis 19.02.2018 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.12.2017 hat in der Zeit vom 19.01.2018 bis 19.02.2018 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2018 bis 16.07.2018 beteiligt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06.2018 bis 16.07.2018 öffentlich ausgelegt.
- 6. Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 24.01.2019 bis 06.02.2019 erneut beteiligt.
- 7. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.11.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Zeit vom 24.01.2019 bis 06.02.2019 öffentlich ausgelegt.
- 8. Die Stadt Füssen hat mit Beschluss des Stadtrats vom __.__.201_ den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ____.__.201_ als Satzung beschlossen.

9.	Ausgefertigt
	Fiissen den

Paul lacob Erster Bürgermeister

10. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ____.__.201_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

(Siegel)

Füssen, den

Paul Iacob (Siegel) Erster Bürgermeister

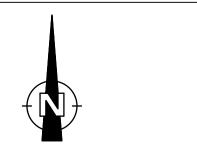
GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN UND FESTSETZUNG **ZUR HÖHENLAGE SIEHE TEXTTEIL § 3 Abs. 3**

GRUNDSTÜCK	CA. GRÖSSE	GEBÄUDEHÖHE ÜNN OK FFB EG
1	530 m²	784,50
2	650 m²	784,50
3	650 m²	784,50
4	650 m²	784,50
5	573 m²	784,50
6	479 m²	784,50
7	523 m²	784,50
8	511 m²	784,50
9	550 m²	784,50
10	822 m²	784,50
11	496 m²	784,50
12	496 m²	784,50
13	650 m²	784,50
14	2.789 m²	784,50



STADT FÜSSEN BEBAUUNGSPLAN O 65-WEIDACH NORD 2

STADT FÜSSEN



26. FEBRUAR 2019

RCHITEKTURBÜRO Dorothea Babel-Rampp | Architektin, Dipl.-Ing. Tel. 08363-92896-0 Fax 08363-92896-5

M 1:1000

 $H/B = 594 / 900 (0.53m^2)$